



Hygienekonzept zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus

Das Hygienekonzept des Ateliers Seemann wird auf Grundlage der aktuell geltenden Erlässe regelmäßig überarbeitet. Letzte Aktualisierung: Mai 2022; Grundlage:

- Infektionsschutzgesetz (IfSG), letzte Änderung: März 2022
- Verordnung über befristete Basismaßnahmen zum Infektionsschutz aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Basismaßnahmenverordnung - SARS-CoV-2-IfSBMV) vom 31. März 2022 (GVBl.II/22, [Nr. 30]), geändert durch Verordnung vom 28. April 2022, (GVBl.II/22, [Nr. 33]).

Der neue § 28b IfSG sieht aktuell nur noch eine Maskenpflicht im ÖPNV & Nahverkehr vor. Auch die bundeseinheitliche Regelung zur Maskenpflicht in Praxen gibt es nicht mehr. Das Atelier Seemann orientiert sich vorrangig an den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregeln und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, an den Hygienevorgaben des RKI sowie an den regionalen Vorschriften. Abhängig vom (regionalen) Infektionsgeschehen sowie den tätigkeitsspezifischen Infektionsgefahren wird die Gefährdungsbeurteilung regelmäßig überprüft und angepasst, um das Infektionsrisiko im Atelier Seemann weiterhin zu minimieren.

1. Information für Besucher des Atelier Seemann zu Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz

Sehr geehrte Besucher*innen des Atelier Seemann,

- Es ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.
- Gruppenkurse finden mit maximal 6 Teilnehmern statt.
- Besucher*innen mit Erkältungs- bzw. grippalen Symptomen ist der Zutritt zum Atelier Seemann nicht gestattet.
- *Sollte die Hotspot- Regelung zur Anwendung kommen, wird (soweit keine anderslautenden Gesetze oder Verfügungen erlassen werden) im Atelier Seemann wie folgt verfahren:*
 - *Sofern geltende Erlässe eine Nachverfolgung von Infektionsketten erfordern, erfolgt eine Dokumentation der Kontaktdaten (Name, Vorname sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse). Die Daten werden nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet.*
 - *Außerhalb des jeweils zugewiesenen Platzes besteht im Atelier Seemann Maskenpflicht. Die Räumlichkeiten sind nach den Hygienevorschriften eingeräumt. Der Mund-Nase-Schutz darf in den Räumlichkeiten erst am zugewiesenen Platz abgenommen werden.*
 - *Es findet kein körperlicher Kontakt (z.B. Hände schütteln usw.) statt.*

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

2. Gewährleistung der Einhaltung der Abstandsregelungen vor, während und nach den jeweiligen Besuchen

Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Ateliers Seemann findet ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Um unnötige Kontakte zu vermeiden, werden die Termine so vereinbart, dass zwischen den jeweiligen Settings ausreichend Zeit zur mechanischen Reinigung der Tische etc. sowie zum Lüften der Räumlichkeiten zur Verfügung steht.

Die Räumlichkeiten sind grundsätzlich so hergerichtet, dass am Platz des Teilnehmers ein Mindestabstand 1,50 m eingehalten werden kann. Im Kunstraum können die Tische, an welchen sich die Teilnehmer bei einer Tischlänge von 1,20 m gegenüber sitzen, in der Mitte mit einem Plexiglasaufsteller versehen werden. Im Hotspotfall besteht außerhalb des zugewiesenen Platzes Maskenpflicht.

Die Bezahlung erfolgt in der Regel bargeldlos durch Rechnungslegung. Barzahlungen vor Ort werden am Tresen abgewickelt (Plexiglasspuckschutz).

3. Gewährleistung der Nachverfolgung von Infektionsketten, sofern durch Erlässe (im Hotspotfall) vorgesehen

Für den Fall einer Corona- Infektion werden zum Zwecke der Nachverfolgung der Infektionsketten durch das Gesundheitsamt die Kontaktdaten der Besucher des Atelier Seemann erhoben (Name, Vorname sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) und nach Ablauf von vier Wochen vernichtet. Personen verschiedener Haushalte erhalten aus Datenschutzgründen jeweils einen separaten Vordruck.

4. Hygiene

Auf Körperkontakt (Hände schütteln, etc.) wird verzichtet. Türklinken, Klingel usw. werden regelmäßig gereinigt.

In Kunstsettings ist unabhängig von der Corona-Pandemie ein gründliches Säubern des (Arbeits)platzes einschließlich Lüften der Räume selbstverständlich. Zusätzlich kommen benutzte Werkzeuge, wie Pinsel etc. für mindestens 24 Stunden in Quarantäne. Direkt in den Kunsträumlichkeiten ist ein Waschplatz vorhanden. Seife und Papierhandtücher stehen zur Verfügung. Es wurde ein von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) herausgegebener Hinweis zum richtigen Händewaschen angebracht.